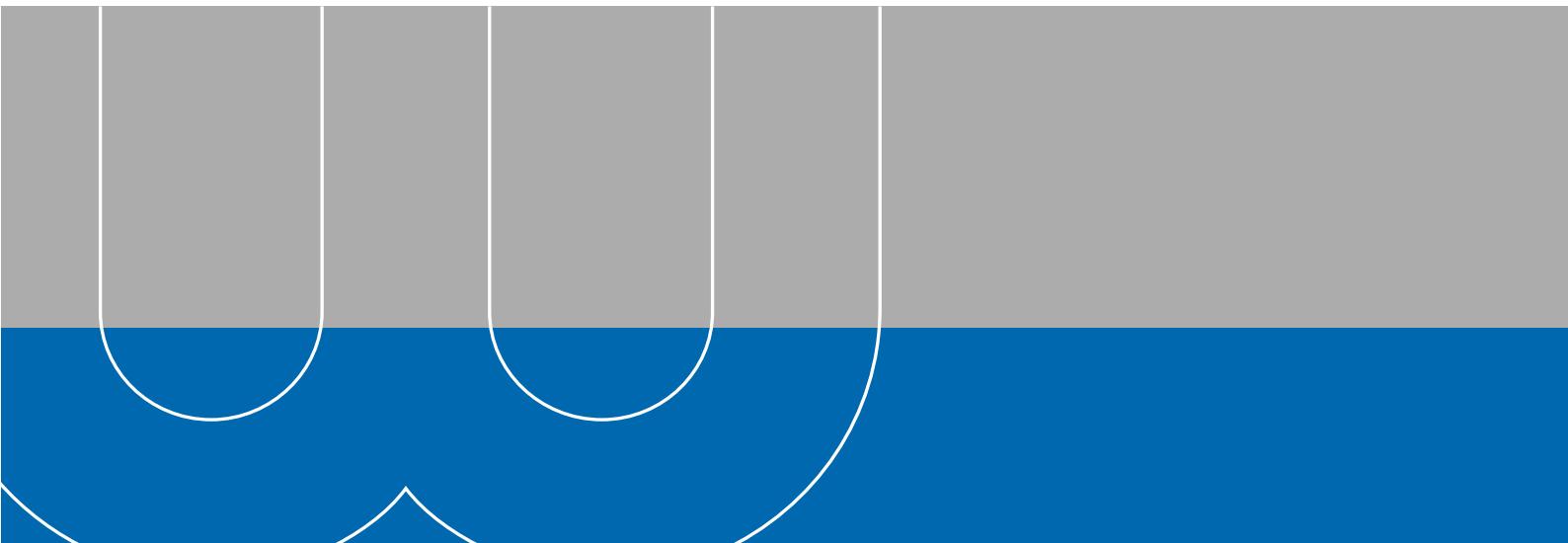


BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
Telefon +49 30 300 199-0
Telefax +49 30 300 199-3900
E-Mail info@bdew.de
www.bdew.de

Preise/Gebühren in der Wasserwirtschaft 2018 - Analyse

Berlin, November 2018



Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft – BDEW – veröffentlicht jährlich eine Übersicht über Preise bzw. Gebühren in der Wasserwirtschaft für die Bundesrepublik Deutschland. Die vom BDEW-Fachausschuss Marktdaten und -analysen herausgegebene Untersuchung bietet einen Überblick über die Preise/Gebühren von mehr als 1.900 Wasserversorgungsunternehmen (etwa vier Fünftel des deutschen Wassermarktes), ist die mit Abstand aussagefähigste aktuelle Veröffentlichung zu diesem Thema und vermittelt ein repräsentatives Bild der aktuellen Höhe der Preise/Gebühren in der Wasserwirtschaft. Die Daten bilden die Grundlage für die BDEW-Analysen in diesem Bereich. Sie gehen dadurch auch indirekt unter anderem in die BDEW-Kundenbilanz, in das Branchenbild Wasser und in die VEWA-Studie zu Wasser- und Abwasserpreisen in sechs EU-Staaten ein.

Ergebnisse

In der vorliegenden speziellen Analyse für 2018 konnten insgesamt 1.387 Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland mit einbezogen werden. Diese gaben mit rund 2,85 Mrd. m³ etwa 78 % des insgesamt an die Haushalte gelieferten Wassers ab.

Die Resultate unserer Untersuchung ähneln in vielen Bereichen den Ergebnissen der Vorjahre. Dies gilt vor allem für die Entwicklung der Höhe der festen Bestandteile von Preisen/Gebühren in Deutschland und im europäischen Vergleich. Insgesamt gab es weniger Erhöhungen bei den Wasserpreisen/-gebühren als im Jahr 2017, insbesondere in den neuen Bundesländern, und auch etwas mehr Preissenkungen.

Tabelle 1 Ergebnisse der Wassertariferhebung 2018

Bundesland	Anzahl der erfassten WVU	Wasserabgabe an Haushalte (einschl. Kleingewerbe) in Mio. m³	Tarife erhöht WVU	Tarife gesenkt WVU	Tarife konstant WVU
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Baden-Württemberg	205	272,8	56	20	129
Bayern	276	308,7	53	13	210
Bremen	3	33,8	0	0	3
Hamburg	1	101,4	1	0	0
Hessen	145	218,4	27	17	101
Niedersachsen	123	345,6	31	9	83
Nordrhein-Westfalen	225	725,6	50	8	167
Rheinland-Pfalz	110	148,5	22	7	81
Saarland	37	41,2	27	0	10
Schleswig-Holstein	62	107,6	12	2	48
Alte Bundesländer	1187	2303,6	279	76	832
Berlin	1	151,5	0	0	1
Brandenburg	56	90,1	6	5	45
Mecklenburg-Vorpommern	36	46,4	4	2	30
Sachsen	41	130,1	3	3	35
Sachsen-Anhalt	29	67,1	3	2	24
Thüringen	37	66,1	3	1	33
Neue Bundesländer	200	551,3	19	13	168
Bundesgebiet	1387	2854,9	298	89	1000

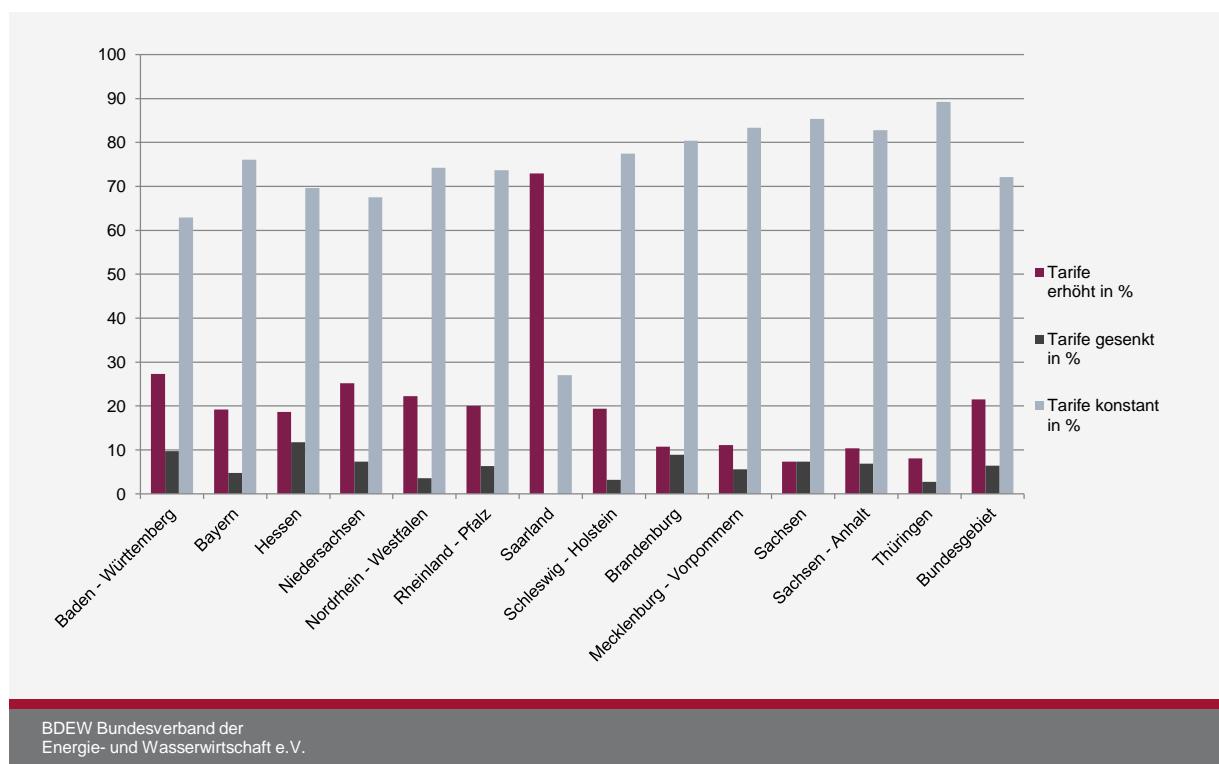
Stand 01.01.2018

Quelle: BDEW-Wassertarifstatistik

Die Wasserpreise bzw. Gebühren der betrachteten 1.387 Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland sind zum 1. Januar 2018 im Vergleich zum Vorjahr bei insgesamt fast 77 % (76,8 %; im Vergleich zum 01.01.2017 70,9 %) der Unternehmen konstant geblieben (s. Abbildung). 6,8 % (5,6 %) der Unternehmen senkten ihre Preise/Gebühren, während 16,4 % (23,5 %) Anpassungen nach oben durchführten.

Die höchste Konstanz der Wasserpreise und -gebühren in den Flächenländern war gemesen an der Gesamtzahl der Unternehmen in Thüringen (91,9 %) und Sachsen (85,4 %) zu verzeichnen. Im Saarland (73,0 %) wurde am häufigsten eine Anpassung nach oben vorgenommen. Ursächlich für die Entwicklung im Saarland sind eine Erhöhung des Wasserentnahmementgelts für die öffentliche Wasserversorgung und strukturelle Notwendigkeiten.

Anteile Preisveränderungen (Gesamtpreise) 01.01.2018 gegenüber 01.01.2017 in Prozent



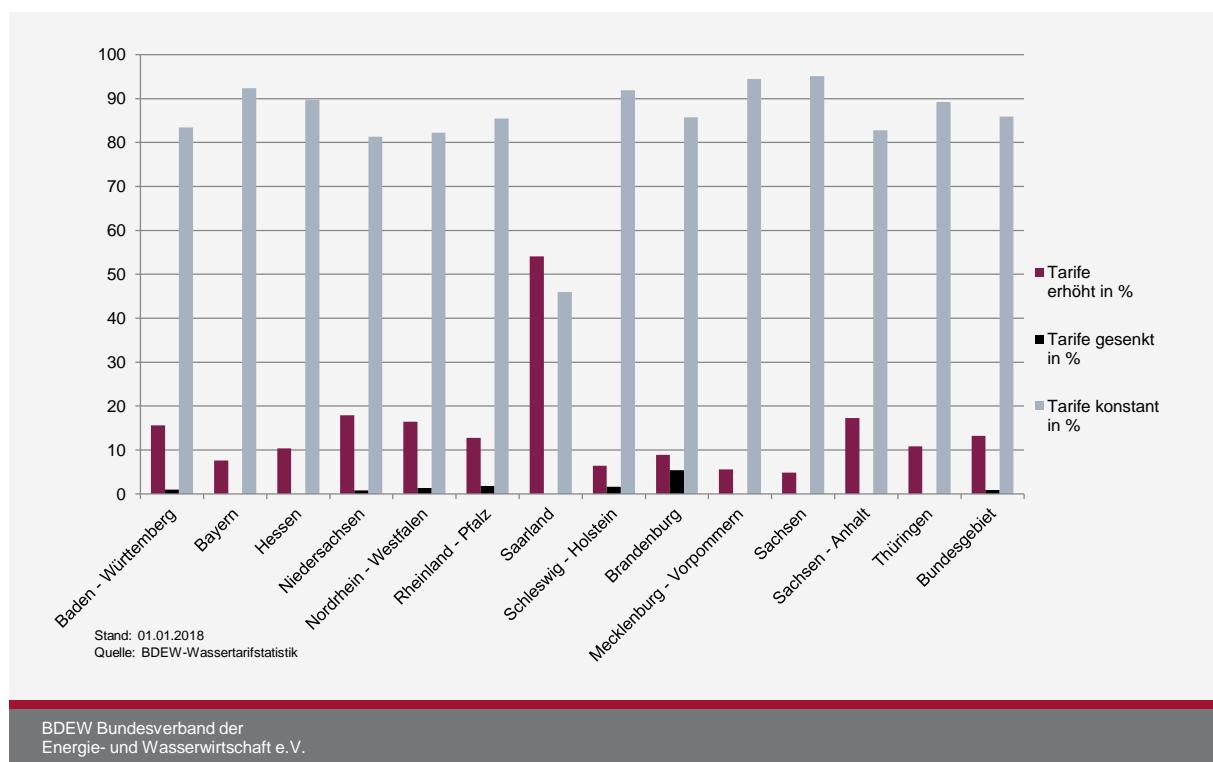
BDEW Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Der gesamte Wasserpreis/die gesamte Gebühr der Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland setzt sich in der Regel aus einem festen Preis- bzw. Gebührenbestandteil und einem variablen Arbeits- bzw. Mengenpreis zusammen.

In der Vergangenheit wurden Preisanpassungen meist durch Erhöhungen bzw. Senkungen der Mengenpreise vorgenommen.

Betrachtet man die Entwicklung der festen Preis- bzw. Gebührenbestandteile zum 1. Januar 2018 im Vergleich zum 1. Januar 2017 (siehe Abbildung) fällt auf, dass bundesweit schon 13,2 %, also beinahe jedes siebte der Wasserversorgungsunternehmen diese im betrachteten Zeitraum erhöht hat. Überdurchschnittlich hoch ist dieser Anteil in Niedersachsen (17,2 %), Sachsen-Anhalt (17,2 %) und Nordrhein-Westfalen (16,4 %). Im Saarland haben sich sogar mehr als die Hälfte der Unternehmen (54,1 %) dafür entschieden, ihre festen Preis- bzw. Gebührenbestandteile nach oben hin anzupassen. In Sachsen (4,9 %), Mecklenburg-Vorpommern (5,6 %), Schleswig-Holstein (6,5 %) und Bayern (7,6 %) dagegen wird diese Möglichkeit der Preis-/Gebührenerhöhung weit weniger gewählt.

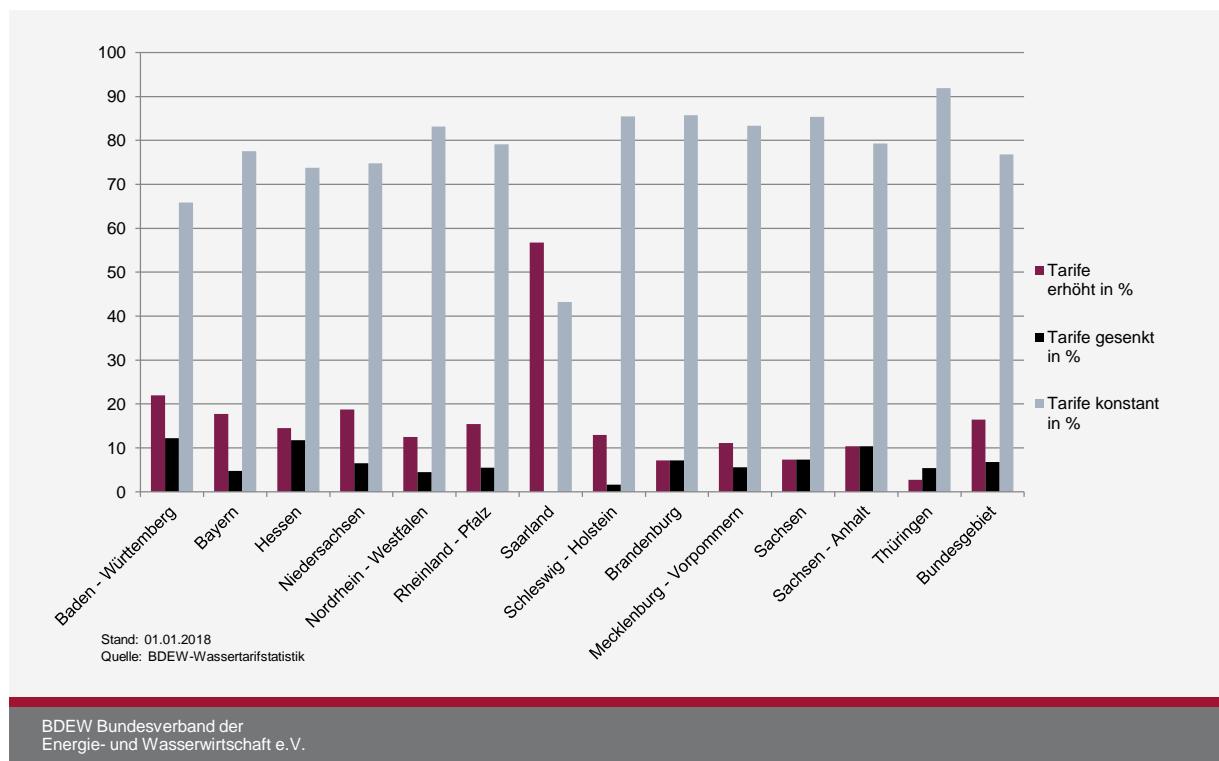
Feste Preis-/Gebührenanteile beim Trinkwasser



Die Mengenpreise wurden in Deutschland zum 1. Januar 2018 im Vergleich zum 1. Januar 2017 bei 16,4 Prozent der Wasserversorgungsunternehmen erhöht (siehe Abbildung). Überdurchschnittliche Anteile gab es in Baden-Württemberg (22,0 %), Niedersachsen (18,7 %) und Bayern (17,8 %). Auch hier wurde im Saarland mit einem Anteil von 56,8 % die deutlichste Steigerung ermittelt.

Die häufigsten Anteile von Senkungen bei den Mengenpreisen wurden in Baden-Württemberg (12,2 %) und Hessen (11,7 %) beobachtet.

Arbeitspreise beim Trinkwasser



Feste Bestandteile der Preise/Gebühren für Trinkwasser in Deutschland

Die vorliegende BDEW-Untersuchung ermittelt die festen Preis- bzw. Gebührenbestandteile der Wasserrechnung eines Haushalts mit durchschnittlichem Wassergebrauch für jedes Wasserversorgungsunternehmen (Grundpreise) und deren Anteil am Gesamtpreis/-gebühr. Die kumulierten Ergebnisse sind in Tabelle 2 für das Jahr 2018 ausgewiesen.

Tabelle 2 Feste Preis-/Gebührenbestandteile beim Trinkwasser in den Bundesländern

Bundesland	Anzahl der erfassten WVU	Wasserabgabe an Haushalte (einschl. Kleingewerbe) in Mio. m ³	Feste Preis-/Gebührenanteile (Anteil des Grundpreises an Gesamtpreis/-gebühr) in %
(1)	(2)	(3)	(5)
Baden-Württemberg	205	272,8	6,9
Bayern	276	308,7	11,2
Bremen	3	33,8	6,2
Hamburg	1	101,4	10,1
Hessen	145	218,4	7,3
Niedersachsen	123	345,6	15,5
Nordrhein-Westfalen	225	725,6	23,9
Rheinland-Pfalz	110	148,5	13,1
Saarland	37	41,2	17,1
Schleswig-Holstein	62	107,6	13,2
Alte Bundesländer	1187	2303,6	15,2
Berlin	1	151,5	3,2
Brandenburg	56	90,1	18,1
Mecklenburg-Vorpommern	36	46,4	22,4
Sachsen	41	130,1	22,0
Sachsen-Anhalt	29	67,1	21,4
Thüringen	37	66,1	17,3
Neue Bundesländer	200	551,3	16,2
Bundesgebiet	1387	2854,9	15,4

Stand 01.01.2018

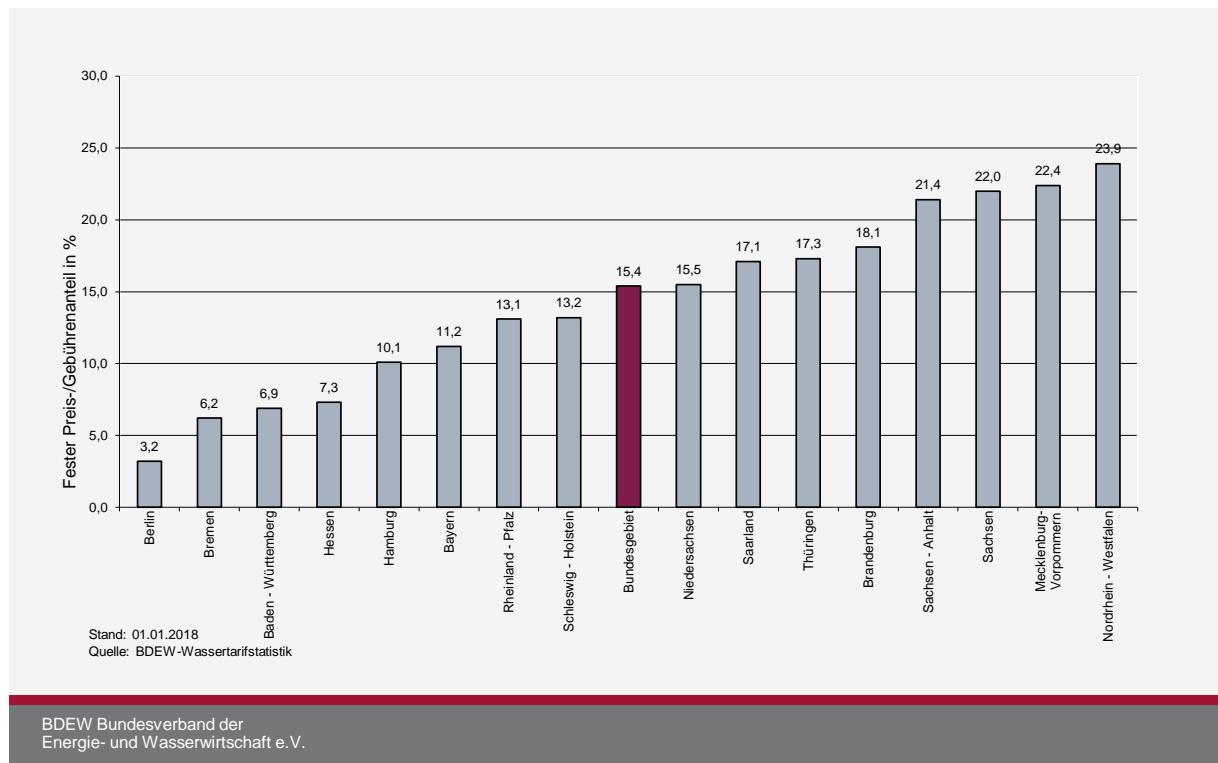
Quelle: BDEW-Wassertarifstatistik

Der feste Preis- bzw. Gebührenanteil, also der Anteil des Grundpreises/-gebühr an Gesamtpreis/-gebühr betrug zum 1. Januar 2018 für das Bundesgebiet 15,4 %.

Die Spanne der Anteile ist recht groß (siehe Graphik Fester Preis- bzw. Gebührenanteil an Gesamtpreis bzw. -gebühr in den Bundesländern). Sie variiert in den Flächenländern von 6,9 % (Baden-Württemberg) bis mehr als 20 % (Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt). Der Stadtstaat Berlin liegt bei einem festen Preis- bzw. Gebührenanteil von gut 3 %.

Fester Preis- /Gebührenanteil an Gesamtpreis bzw. -gebühr in den Bundesländern in %

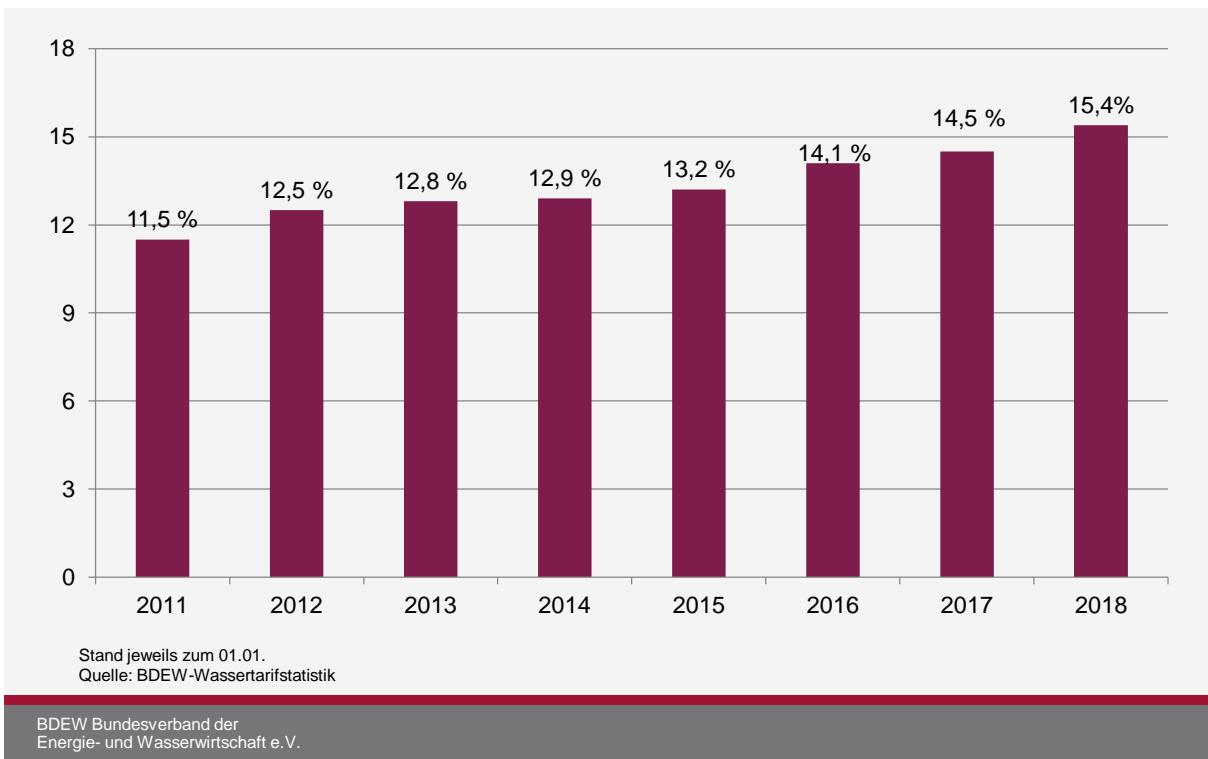
bdew
Energie. Wasser. Leben.



Insgesamt ist der vom BDEW ausgewiesene feste Preis-/Gebührenanteil in Deutschland mit 15,4 % im Vergleich zum 1. Januar 2017 (14,5 %) leicht gestiegen.

Betrachtet man die Entwicklung der festen Preis-/Gebührenanteile an Gesamtpreis bzw. -gebühr über einen längeren Zeitraum, ist ein langsames, aber stetiges Anwachsen zu beobachten (siehe Abbildung). Betrug dieser Anteil im Jahre 2011 noch 11,5 %, weist jetzt der bundesdeutsche Durchschnitt einen Wert von 15,4 % aus, ein de facto-Anstieg von mehr als einem Drittel.

Anteil fester Preis- und Gebührenanteil an Gesamtpreis bzw. -gebühr in Deutschland in %



Feste Preis-/Gebührenanteile beim Trinkwasser in Europa

Aus der letzten Untersuchung der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Statistik innerhalb der International Water Association aus dem September 2018 lassen sich Anteile des Grundpreises am Gesamtpreis/-gebühr beim Trinkwasser in Europa errechnen. Die Ergebnisse für 20 europäische Länder sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3 Feste Preis-/Gebührenbestandteile beim Trinkwasser in Europa 2018

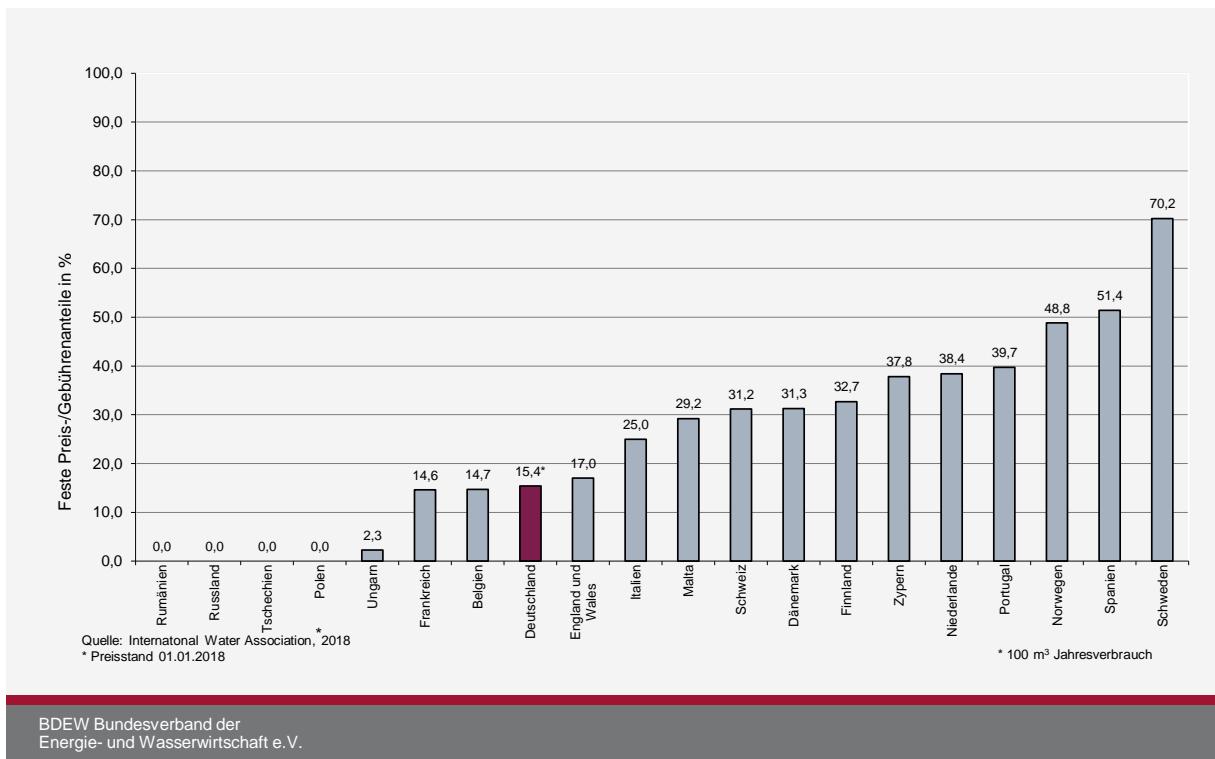
Land	Fixkostenanteil (Anteil des Grundpreises am Gesamtpreis) in %	Bandbreite
(1)	(2)	(3)
Belgien	14,7	10,4 % bis 18,9 %
Dänemark	31,3	20,8 % bis 46,8 %
Deutschland	15,4 ¹⁾	s. Tabelle 2
England und Wales	17,0	14,7 % bis 21,2 %
Finnland	32,7	25,4 % bis 43,3 %
Frankreich	14,6	5,0 % bis 28,5 %
Italien	25,0	2,0 % bis 41,2 %
Malta	29,2	keine Angaben
Niederlande	38,4	26,3 % bis 60,4 %
Norwegen	48,8	24,0 % bis 100 %
Polen	0,0	
Portugal	39,7	29,7 % bis 51,3 %
Rumänien	0,0	
Russland	0,0	
Schweden	70,2	0 % bis 82,2 %
Schweiz	31,2	12,0 % bis 50,9 %
Spanien	51,4	38,8 % bis 58,8 %
Tschechien	0,0	
Ungarn	2,3	0 % bis 9,0 %
Zypern	37,8	30,4 % bis 42,3 %

Quelle: International Water Association, 2018

¹⁾ Preisstand 01.01.2018

Wertet man diese Ergebnisse aus, stellt sich heraus, dass die festen Preis- bzw. Gebührenanteile beim Trinkwasser in Deutschland immer noch deutlich geringer sind als in vielen anderen betrachteten europäischen Ländern. Eine Ausnahme bilden hier Polen, Rumänien, Russland und Tschechien, die in dieser Studie keine entsprechenden Anteile ausgewiesen haben sowie Ungarn (2,3 %). Auch Belgien (14,7 %) und Frankreich (14,6 %) liegen unter dem deutschen Wert.

Feste Preis-/Gebührenanteile beim Trinkwasser in Europa 2018 in %



BDEW Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

In England und Wales liegen die festen Preis-/Gebührenanteile leicht und in Italien und Malta deutlich über den deutschen; in Finnland, Dänemark und der Schweiz sind sie mehr als doppelt so hoch. In Zypern, den Niederlanden und Portugal liegt die Höhe dieser Anteile sogar zweieinhalbmal über der deutschen Marke; in Norwegen sogar noch zum Teil deutlich höher. In Schweden und Spanien machen die festen Preis-/Gebührenanteile mehr als die Hälfte der Wasserrechnung aus.

Bemerkenswert sind auch die Bandbreiten der festen Preis-/Gebührenanteile, die in einigen europäischen Ländern ähnlich wie in Deutschland sehr deutlich schwanken (siehe Tabelle 3). Beispiele sind hier Dänemark, Finnland, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweiz, Schweden, Spanien aber auch Frankreich.

Interessant ist auch die Maximalhöhe dieser Werte, die in vielen europäischen Ländern bei rund 50 % und mehr liegen, so z. B. in den Niederlanden, Portugal, der Schweiz, Schweden und Spanien. In der Region Bergen (Norwegen) gibt es mit 100 % sogar eine „Flatrate“ für Wasser.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die festen Preis-/Gebührenanteile an der Wasserrechnung eines Durchschnittshaushalts in Europa in der Regel mehrheitlich und zum Teil deutlich über den entsprechenden Werten in Deutschland liegen. Dieses eindeutige Ergebnis sollte bei einer Diskussion über die festen Preis-/Gebührenanteile beim Wasser in Deutschland Beachtung finden. Die Daten gehen bereits in den BDEW-Leitfaden Wasserpreismodelle ein.

Fazit

Es können vier wichtige Punkte festgehalten werden:

- In 2018 blieben bei fast 77 % der Wasserversorgungsunternehmen die Preise bzw. Gebühren konstant. Insgesamt gab es weniger Erhöhungen bei den Wasserpreisen/-gebühren als im Jahr 2017, und auch etwas mehr Preissenkungen.
- Die Höhe der festen Preis-/Gebührenanteile beim Trinkwasser in den Bundesländern weist eine recht große Spanne aus. Sie variiert zwischen 3 % und 24 %.
- Betrachtet man die Entwicklung der festen Preis-/Gebührenanteile an Gesamtpreis bzw. -gebühr über einen längeren Zeitraum, ist ein langsames, aber stetiges Anwachsen zu beobachten. Betrug dieser Anteil im Jahre 2011 noch 11,5 %, weist jetzt der bundesdeutsche Durchschnitt einen Wert von 15,4 % aus, ein de facto-Anstieg von mehr als einem Drittel.
- Eine Auswertung auf europäischer Ebene zeigt, dass die festen Preis-/Gebührenanteile an der Wasserrechnung in Europa in der Regel mehrheitlich und zum Teil sehr deutlich über den entsprechenden Werten in Deutschland liegen.

gez. Herkner

Anhang
Tabelle 1a Ergebnisse der Wassertariferhebung 2018 - Entwicklung der festen Preis- bzw. Gebührenbestandteile

Bundesland	Anzahl der erfassten WVU	Wasserabgabe an Haushalte (einschl. Kleingewerbe) in Mio. m³	Fixer Anteil erhöht WVU	Fixer Anteil gesenkt WVU	Fixer Anteil konstant WVU
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Baden-Württemberg	205	272,8	32	2	171
Bayern	276	308,7	21	0	255
Bremen	3	33,8	0	0	3
Hamburg	1	101,4	0	0	1
Hessen	145	218,4	15	0	130
Niedersachsen	123	345,6	22	1	100
Nordrhein-Westfalen	225	725,6	37	3	185
Rheinland-Pfalz	110	148,5	14	2	94
Saarland	37	41,2	20	0	17
Schleswig-Holstein	62	107,6	4	1	57
Alte Bundesländer	1187	2303,6	165	9	1013
Berlin	1	151,5	0	0	1
Brandenburg	56	90,1	5	3	48
Mecklenburg-Vorpommern	36	46,4	2	0	34
Sachsen	41	130,1	2	0	39
Sachsen-Anhalt	29	67,1	5	0	24
Thüringen	37	66,1	4	0	33
Neue Bundesländer	200	551,3	18	3	179
Bundesgebiet	1387	2854,9	183	12	1192

Stand 01.01.2018

Quelle: BDEW-Wassertarifstatistik

Tabelle 1b Ergebnisse der Wassertariferhebung 2018 - Entwicklung der Mengenpreise (Arbeitspreise)

Bundesland	Anzahl der erfassten WVU	Wasserabgabe an Haushalte (einschl. Kleingewerbe) in Mio. m³	Tarife erhöht	Tarife gesenkt	Tarife konstant
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Baden-Württemberg	205	272,8	45	25	135
Bayern	276	308,7	49	13	214
Bremen	3	33,8	0	0	3
Hamburg	1	101,4	1	0	0
Hessen	145	218,4	21	17	107
Niedersachsen	123	345,6	23	8	92
Nordrhein-Westfalen	225	725,6	28	10	187
Rheinland-Pfalz	110	148,5	17	6	87
Saarland	37	41,2	21	0	16
Schleswig-Holstein	62	107,6	8	1	53
Alte Bundesländer	1187	2303,6	213	80	894
Berlin	1	151,5	0	0	1
Brandenburg	56	90,1	4	4	48
Mecklenburg-Vorpommern	36	46,4	4	2	30
Sachsen	41	130,1	3	3	35
Sachsen-Anhalt	29	67,1	3	3	23
Thüringen	37	66,1	1	2	34
Neue Bundesländer	200	551,3	15	14	171
Bundesgebiet	1387	2854,9	228	94	1065

Stand 01.01.2018

Quelle: BDEW-Wassertarifstatistik